

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Dominic Döring

hat im Jahr 2017

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**68. Deutscher Anwaltstag - Mietrecht: Update  
Zahlungsverzugskündigung; Gewährleistungsrecht**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 26.05.2017

**Die Durchführung des Wohnraummietverhältnisses,  
Gebrauchsüberlassung, Miete und Mieterhöhung u. a.**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 24.11.2017

**Das Ende des Wohnraummietverhältnisses - Fragen und  
Antworten zur Beendigung und Abwicklung**

EIDEN Juristische Seminare, Köln; 5 Stunden; 24.11.2017

**68. Deutscher Anwaltstag - Der störende und der  
gestörte Mieter in der WEG**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 1 Stunde; 26.05.2017

**68. Deutscher Anwaltstag - Rechtspflege 4.0 - Brauchen  
wir noch Juristen? Automatische Subsumtion**

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden; 26.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 22. Dezember 2017

